

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Corona-Gutschrift für Fahrgäste des öffentlichen Nahverkehrs

Der Landtag möge beschließen:

Mobilität ist ein Grundbedürfnis, das auch in Krisenzeiten gesichert werden muss. In diesem Sinne ist der öffentliche Nahverkehr systemrelevant. Der Landtag dankt den öffentlichen Aufgabenträgern sowie den Nahverkehrsunternehmen und ihren Beschäftigten dafür, während der Corona-Pandemie unter erschwerten Bedingungen das Nahverkehrsangebot weitgehend aufrechterhalten zu haben.

Der Landtag erkennt darüber hinaus an, dass der öffentliche Nahverkehr dennoch auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie in den Monaten März bis Mai 2020 von den Brandenburgerinnen und Brandenburger nur sehr eingeschränkt genutzt werden konnte, weil das Fahrplanangebot teilweise ausgedünnt war oder die staatlichen Ausgangsbeschränkungen der Fahrt mit Bahnen und Bussen entgegenstanden.

Vor diesem Hintergrund beschließt der Landtag:

1. Als Ausgleich für die in diesem Zeitraum dennoch geleisteten Zahlungen sollen Zeitfahrkarten (insbesondere VBB-Abo-Umweltkarten, VBB-Abos Azubi, VBB-Firmentickets, VBB-Abos 65plus), die bereits zwischen dem 01.03.2020 und 31.05.2020 gültig waren und deren Inhaberinnen und Inhaber ihren Hauptwohnsitz im Land Brandenburg haben, unentgeltlich um zwei Monate verlängert werden.
2. Für Zeitkarten, die seit dem 31.05.2020 abgelaufen und nicht verlängert worden sind, ist den Inhaberinnen und Inhabern mit Hauptwohnsitz im Land Brandenburg eine Zahlung in Höhe von zwei Monatsraten des Gesamtpreises zu erstatten oder beim Erwerb einer neuen Zeitfahrkarte bis zum 31.12.2020 eine entgeltfrei um zwei Monate verlängerte Gültigkeitsdauer zu gewähren.
3. Die Landesregierung wird beauftragt, dies im Benehmen mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg umzusetzen.

Begründung:

Wie die Landesregierung im Juni 2020 in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Görke (Drucksache 7/1459) mitteilte, waren allein im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Aufgabenträgerschaft des Landes 13 RE- bzw. RB-Linien sowie sechs Linien der Berliner S-Bahn während der Hochphase der Corona-Pandemie von Fahrplaneinschränkungen betroffen.

Noch deutlich weitgehender wurde das öffentliche Personennahverkehrsangebot (ÖPNV) mit Bussen und Straßenbahnen in einigen Landkreisen und kreisfreien Städten krisenbedingt reduziert. Die staatlich verhängten Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen machten es zwischen März und Mai 2020 für die meisten Menschen obendrein unmöglich, den öffentlichen Nahverkehr in Anspruch zu nehmen.

Obwohl sie das Nahverkehrsangebot also lediglich eingeschränkt oder überhaupt nicht nutzen konnten, zahlten die Inhaberinnen und Inhaber von Zeitkarten - sofern sie nicht kündigten - diese unvermindert weiter. Während Bahnfahrkarten im Fernverkehr kostenfrei storniert oder über ihren ursprünglichen Gültigkeitszeitraum hinaus flexibel genutzt werden konnten, während ein Kulanzstorno für bereits bezahlte Eintrittskarten oder Reisen vielerorts flexibel möglich war, gibt es bis heute im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg keinerlei Gutschrift für diese zweitweise nicht nutzbaren Tickets des öffentlichen Nahverkehrs.

Eine solche Anerkennung und Kulanzgeste gegenüber den treuen Stammfahrgästen von Bahnen und Bussen im Land Brandenburg wäre überdies deshalb geboten, weil diese den in schwierigen Zeiten von horrenden Einnahmeverlusten aus dem Verkauf von Einzel- und Tagestickets betroffenen Verkehrsunternehmen und öffentlichen Aufgabenträgern eine Sockelfinanzierung sicherstellte. Immerhin machten die Zahlungen für Zeitkarten im Jahr 2019 rund die Hälfte der Fahrgeldeinnahmen im VBB aus.

Die hier vorgeschlagene Gutschrift in Form einer entgeltfrei verlängerten Zeitfahrkartenlaufzeit wäre dabei mit minimalem administrativem und technischem Aufwand und ohne unmittelbare Einnahmeverluste realisierbar. Im Gegenteil trüge eine solche Maßnahme mittelfristig zur Stabilisierung der Fahrgeldeinnahmen bei, weil auf diese Weise Stammfahrgäste gebunden oder gar neu gewonnen werden können.

Die vom VBB jüngst angekündigte Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung an die Fahrgäste durch wenige Aktionstage im September gleichzeitig als Gutschrift für die Corona-Einschränkungen zu deklarieren, reicht nicht aus.